



GGs Blumenkamp
Feuerdornstr. 22, 46487 Wesel
☎: 0281-61566 📠: 0281-1641442
e-mail: sekretariat@ggs-blumenkamp.wesel.de
homepage: www.ggs-blumenkamp.de

Schulhundkonzept

der GGS Blumenkamp

Stand: März 2024

1. Ausgangslage der Schule

Die GGS Blumenkamp in Wesel ist eine zweizügige Grundschule. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen legt die Schule großen Wert auf die Förderung sozialer, emotionaler und personaler Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Der Einsatz eines Schulhundes kann das pädagogische Konzept der Schule sinnvoll ergänzen. Zahlreiche Erfahrungen aus Schulen zeigen, dass Hunde im Unterricht zu einer positiven Lernatmosphäre beitragen können und das soziale Lernen unterstützen.

Eine Lehrkraft der Schule erhält in den Osterferien 2026 einen Welpen, der schrittweise zu einem Schulhund ausgebildet werden soll. Ziel ist es, den Hund langfristig unterstützend im Unterricht einzusetzen.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Einsatz eines Schulhundes erfolgt im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung und orientiert sich an den geltenden Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen sind:

- Zustimmung der Schulleitung
- Information und Einbindung des Kollegiums
- Berücksichtigung von Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen
- Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung
- regelmäßige tierärztliche Kontrollen und Impfungen
- Beachtung des Tierschutzgesetzes

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Kontakt mit dem Hund erfolgt grundsätzlich freiwillig.

3. Ziele des Schulhundprojekts

Der Schulhund soll das Lernen sowie das soziale Miteinander in der Schule unterstützen.

Förderung sozialer Kompetenzen

- Entwicklung von Empathie und Verantwortungsgefühl
- respektvoller Umgang mit Lebewesen
- Förderung von Rücksichtnahme und Regelbewusstsein

Unterstützung des Lernens

- Verbesserung der Lernatmosphäre
- Förderung von Motivation und Konzentration
- Unterstützung bei individuellen Lernprozessen (z. B. beim Lesen)

Stärkung emotionaler Kompetenzen

- Stressreduktion
- Förderung von Selbstvertrauen
- positive emotionale Erfahrungen im Schulalltag

4. Organisation und Umsetzung

Der Hund wird ausschließlich von der verantwortlichen Lehrkraft begleitet.

Der Einsatz erfolgt schrittweise:

1. Welpenphase
 - gelegentliche Anwesenheit in der Schule zur Gewöhnung an Geräusche, Menschen und Abläufe
2. Ausbildungsphase
 - Teilnahme an einer Schulhundausbildung
 - langsame Gewöhnung an Unterrichtssituationen
3. Einsatzphase
 - punktueller Einsatz im Unterricht
 - Begleitung einzelner pädagogischer Situationen

Der Hund befindet sich jederzeit unter Aufsicht der Lehrkraft.

5. Räumliche Rahmenbedingungen

Während der aktuellen Bauphase erhält der Hund im Klassenraum der Lehrkraft eine geschützte Ecke mit Rückzugsplatz (z. B. Hundedecke oder Körbchen).

Dieser Bereich dient dem Hund als Ruheort und darf von den Kindern nicht betreten werden.

Nach Abschluss der Bauphase 1 verfügt der Klassenraum über einen Nebenraum. In diesem Raum wird ein fester Rückzugsbereich für den Hund eingerichtet.

Dieser Rückzugsort ermöglicht dem Hund:

- ungestörte Ruhezeiten
- Abstand zum Unterrichtsgeschehen
- Stressvermeidung

Der Rückzugsbereich ist für Schülerinnen und Schüler nicht zugänglich.

6. Regeln für den Umgang mit dem Schulhund

Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern werden verbindliche Regeln erarbeitet:

- Der Hund wird nicht ungefragt angefasst.
- Der Rückzugsplatz des Hundes ist tabu.
- Kinder bewegen sich ruhig und respektvoll in der Nähe des Hundes.
- Der Hund wird nicht gefüttert, außer nach Absprache mit der Lehrkraft.
- Der Hund darf nicht bedrängt oder verfolgt werden.

Diese Regeln werden regelmäßig thematisiert und eingeübt.

7. Hygiene und Sicherheit

Zum Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie des Hundes gelten folgende Maßnahmen:

- Händewaschen nach Kontakt mit dem Hund
- regelmäßige Reinigung des Rückzugsplatzes
- regelmäßige tierärztliche Untersuchungen
- vollständiger Impfschutz des Hundes
- bestehende Hundehalterhaftpflichtversicherung

Der Hund wird nur eingesetzt, wenn sein Verhalten ruhig und ausgeglichen ist.

8. Umgang mit Ängsten und Allergien

Die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

- Kontakt zum Hund ist freiwillig.
- Kinder mit Angst vor Hunden werden besonders begleitet.
- bekannte Allergien werden berücksichtigt.
- Eltern werden im Vorfeld über das Schulhundprojekt informiert.

9. Wohl des Hundes

Das Wohl des Hundes hat höchste Priorität.

Der Hund erhält:

- feste Ruhezeiten
- einen geschützten Rückzugsort
- begrenzte Einsatzzeiten im Unterricht

Der Hund wird nicht eingesetzt, wenn er Stress zeigt oder Ruhe benötigt.

10. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schulhundprojekt wird regelmäßig reflektiert.

Dabei werden berücksichtigt:

- Erfahrungen der Lehrkraft
- Rückmeldungen aus dem Kollegium
- Beobachtungen im Unterricht
- Rückmeldungen von Kindern und Eltern

Das Konzept kann auf Grundlage dieser Erfahrungen weiterentwickelt und angepasst werden.

✓ Ziel des Schulhundprojekts ist es, das Lernen und das soziale Miteinander an der GGS Blumenkamp zu unterstützen und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit Tieren zu fördern.

11. Qualifikation des Mensch-Hund-Teams

Die verantwortliche Lehrkraft ist gleichzeitig Halterin des Hundes und trägt die Verantwortung für dessen Einsatz im schulischen Kontext.

Die Qualifikation des Mensch-Hund-Teams erfolgt schrittweise:

- Der Hund erhält eine grundlegende Erziehung und Sozialisierung im privaten Umfeld.
- Die Lehrkraft nimmt mit dem Hund an einer qualifizierten Schulhund- bzw. Besuchshundeausbildung teil.
- Der Hund wird schrittweise an schulische Situationen gewöhnt (Geräusche, Kindergruppen, Unterrichtssituationen).
- Ein Einsatz im Unterricht erfolgt erst nach ausreichender Ausbildung und Eignungsprüfung.

Während des gesamten Schulhundprojekts bleibt der Hund immer unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrkraft.

Die Lehrkraft achtet darauf, dass:

- der Hund nur eingesetzt wird, wenn er ruhig und stressfrei ist
- der Hund ausreichend Ruhezeiten erhält
- die Bedürfnisse des Hundes jederzeit berücksichtigt werden

12. Versicherung und Nachweise

Für den Schulhund liegen folgende Nachweise vor bzw. werden regelmäßig aktualisiert:

- Hundehalterhaftpflichtversicherung der Halterin
- Impfpass des Hundes mit aktuellem Impfstatus
- regelmäßige tierärztliche Kontrollen
- Dokumentation über die Ausbildung zum Schulhund (nach Beginn der Ausbildung)

Die Schülerinnen und Schüler sind im schulischen Rahmen über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert.

Alle relevanten Unterlagen können bei Bedarf der Schulleitung oder dem Schulamt vorgelegt werden.

13. Information und Einverständnis der Eltern

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig über das Schulhundprojekt informiert.

Dies erfolgt durch:

- Information über das Projekt (z. B. Elternbrief oder Elternabend)
- Erläuterung der Ziele und Rahmenbedingungen
- Darstellung der Regeln im Umgang mit dem Hund
- Hinweis auf Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen

Die Eltern erhalten die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Bedenken zu äußern.

Kontakt mit dem Hund erfolgt für die Kinder grundsätzlich freiwillig. Besondere Bedürfnisse (z. B. Allergien oder Ängste) werden selbstverständlich berücksichtigt.

14. Krisen- und Notfallplan

Um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten, werden mögliche Krisen- oder Notfallsituationen im Vorfeld bedacht und klare Handlungsabläufe festgelegt.

Allgemeine Grundsätze

- Der Hund befindet sich immer unter Aufsicht der verantwortlichen Lehrkraft.
- Der Hund hat jederzeit Zugang zu seinem Rückzugsbereich.
- Der Einsatz des Hundes erfolgt nur, wenn dieser ruhig und ausgeglichen ist.

Bei Überforderung oder Stress des Hundes

Zeigt der Hund Anzeichen von Stress (z. B. Rückzug, Unruhe), wird er:

- sofort in seinen Rückzugsbereich gebracht
- nicht weiter in den Unterricht eingebunden
- bei Bedarf aus der Unterrichtssituation herausgenommen

Bei Krankheit oder Verletzung des Hundes

- Der Hund wird nicht mit in die Schule gebracht.
- Bei Bedarf erfolgt eine tierärztliche Behandlung.

Bei Angstreaktionen von Schülerinnen und Schülern

- Kinder mit Angst vor Hunden werden nicht zum Kontakt verpflichtet.
- Alternativen im Klassenraum werden angeboten.
- Die Lehrkraft begleitet die Situation sensibel.

Bei einem möglichen Zwischenfall (z. B. Kratzer oder Beißen)

Auch wenn ein solches Ereignis äußerst unwahrscheinlich ist, wird folgender Ablauf eingehalten:

1. Sofortige Sicherung der Situation (Hund aus der Situation nehmen).
2. Versorgung der verletzten Person (Erste Hilfe).
3. Information der Schulleitung.
4. Information der Eltern des betroffenen Kindes.
5. Dokumentation des Vorfalls.
6. Reflexion der Situation und ggf. Anpassung des Einsatzkonzeptes.

Der Hund wird danach zunächst nicht weiter im Unterricht eingesetzt, bis die Situation vollständig geklärt ist.

15. Unterrichtsbeispiele mit Schulhund

Der Schulhund kann auf verschiedene Weise in den Unterricht integriert werden. Dabei steht immer das pädagogische Ziel im Vordergrund.

1. Leseförderung („Vorlesen für den Hund“)

Schülerinnen und Schüler lesen dem Hund kurze Texte vor.

Ziele:

- Förderung der Lesemotivation
- Abbau von Leseängsten
- Stärkung des Selbstvertrauens

Der Hund fungiert dabei als ruhiger Zuhörer ohne Bewertung.

2. Sozialtraining

Der Schulhund kann im Klassenrat oder in sozialen Lernphasen eingesetzt werden.

Mögliche Inhalte:

- Gespräch über Bedürfnisse von Tieren
- Verantwortung für ein Lebewesen
- Regeln im Umgang mit Tieren

Ziele:

- Förderung von Empathie
- Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein
- respektvoller Umgang miteinander

3. Rituale im Schulalltag

Der Hund kann in ruhigen Unterrichtsphasen integriert werden, zum Beispiel:

- Begrüßungsritual am Morgen
- kurze Ruhephasen im Unterricht
- Belohnungssysteme (z. B. der Hund bringt eine Karte)

Ziele:

- Strukturierung des Unterrichts
- Förderung von Ruhe und Konzentration
- positive emotionale Erfahrungen

4. Sachunterricht

Der Hund kann im Sachunterricht thematisch eingebunden werden.

Mögliche Themen:

- Haustiere
- Bedürfnisse von Tieren
- Verantwortung für Tiere
- Körpersprache von Hunden

Ziele:

- lebensnahes Lernen
- Förderung von Tierverständnis
- verantwortungsvoller Umgang mit Tieren

5. Konzentrations- und Entspannungsphasen

In ruhigen Arbeitsphasen kann der Hund im Klassenraum anwesend sein.

Viele Kinder erleben dadurch:

- eine ruhigere Lernatmosphäre
- bessere Konzentration
- emotionale Entspannung

Fazit

Durch klare Regeln, eine schrittweise Ausbildung des Hundes sowie transparente Absprachen mit Kollegium, Eltern und Schulleitung kann der Schulhund zu einer pädagogischen Bereicherung des Schullebens an der GGS Blumenkamp werden.

Das Projekt unterstützt sowohl soziales Lernen, Motivation und Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler als auch eine positive Lernatmosphäre im Unterricht.